Anlage zum Zeugnis gemäß § 9 der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen vom 1.11.2005 (WBO)
entsprechend den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung in Gebieten, Schwerpunkten und Bereichen
gemäß § 4 Abs. 4 und § 12 WBO
Auf Abschnitt B WBO wird ausdrücklich hingewiesen

24.1 FA Klinische Pharmakologie (Stand: 30.05.2016)

Ich / Wir bestätige(n), dass	
Frau / Herr	
in der Abt. (Klinik) / Praxis	
in der Zeit von / bis	
folgende Weiterbildungsbestandteile absolviert hat:	
Unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Absolviert Ja (+) / Nein (-)
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns	
der ärztlichen Begutachtung den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements	
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen	
psychosomatischen Grundlagen der interdisziplinären Zusammenarbeit	
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten der Aufklärung und der Befunddokumentation	
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)	
medizinischen Notfallsituationen	
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs	
der allgemeinen Schmerztherapie	
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen	
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden	
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit	
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns	
den Strukturen des Gesundheitswesens	
den Grundlagen hereditärer Krankheitsbilder einschließlich der fachgebundenen genetischen Aufklärung und Beratung und der Indikationsstellung für eine weiterführende humangenetische Beratung, insbesondere nach Gendiagnostikgesetz	
dem Impfwesen	

Anlage zum Zeugnis gemäß § 9 der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen vom 1.11.2005 (WBO)
entsprechend den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung in Gebieten, Schwerpunkten und Bereichen
gemäß § 4 Abs. 4 und § 12 WBO
Auf Abschnitt B WBO wird ausdrücklich hingewiesen

24.1 FA Klinische Pharmakologie (Stand: 30.05.2016)

Ich / Wir bestätige(n), dass				
Frau / Herr				
in der Abt. (Klinik) / Praxis				
in der Zeit von / bis				
folgende Weiterbildungsbestandteile absolviert hat:				

Weiterbildungsinhalte	Absolviert
Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Ja (+) / Nein (-)
den Inhalten der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen	
Bestimmungen der WBO	
den pharmakologischen, toxikologischen, klinischen und	
experimentellen Grundlagen bei der Erforschung, Entwicklung und	
Anwendung von Arzneimitteln	
der Erkennung unerwünschter Arzneimittelwirkungen einschließlich	
des Arzneimittelrechts und dem Meldesystem	
der Risikobewertung einschließlich Risikomanagement und	
-kommunikation bei der Verwendung von Wirk- und Schadstoffen	
der Berätung und Unterstützung der in der Vorsorge und Behandlung	
tätigen Ärzte in Fragen der therapeutischen und diagnostischen	
Anwendung von Arzneimitteln und der klinischen Toxikologie	
der Biometrie / Biomathematik, Arzneimittel-Epidemiologie und	
-Anwendungsforschung	
der Pharmako- und Toxikokinetik sowie –dynamik relevanter Wirk-	
und Schadstoffe	
den Grundlagen der biochemischen, chemischen, immunologischen,	
mikrobiologischen, molekularbiologischen, physikalischen und	
physiologischen Arbeits- und Nachweismethoden	
den Grundlagen der tierexperimentellen Forschungstechnik zur	
Wirkungsanalyse von Arzneimitteln und Giften einschließlich der	
tierexperimentellen Erzeugung von Krankheitszuständen zur	
Wirkungsanalyse von Arzneimitteln und für die Prüfung von	
Arzneimitteln	
der Erkennung und Behandlung akuter Notfälle und Vergiftungen	
einschließlich lebensrettender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der	
Vitalfunktionen und Wiederbelebung	

Anlage zum Zeugnis gemäß § 9 der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen vom 1.11.2005 (WBO)

entsprechend den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung in Gebieten, Schwerpunkten und Bereichen gemäß § 4 Abs. 4 und § 12 WBO

Auf Abschnitt B WBO wird ausdrücklich hingewiesen

24.1 FA Klinische Pharmakologie

(Stand: 30.05.2016)		
Ich / Wir bestätige(n), dass		
Frau / Herr		
in der Abt. (Klinik) / Praxis		
in der Zeit von / bis		
folgende Weiterbildungsbestandteile absolviert hat:		
24.1 Klinische Pharmakologie		
Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Absolviert Ja (+) / Nein (-)	
den ethischen und rechtlichen Grundlagen für klinische Arzneimittelprüfungen am Menschen	34 (1) / 110111 ()	
den Grundlagen der klinischen Pharmakologie sowie biometrischer Methoden, der Meldesysteme und der unterschiedlichen Formen von Studien		
der Wirkungsanalyse von Arzneimitteln am Menschen einschließlich der klinischen Prüfphasen		
der Erprobung neuer Arzneimittel am Menschen und den hierzu erforderlichen Untersuchungen in den Phasen I bis IV einschließlich der Erstellung von Prüfplänen		

Anlage zum Zeugnis gemäß § 9 der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen vom 1.11.2005 (WBO) entsprechend den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung in Gebieten, Schwerpunkten und Bereichen gemäß § 4 Abs. 4 und § 12 WBO

Auf Abschnitt B WBO wird ausdrücklich hingewiesen

24.1 FA Klinische Pharmakologie

(Stand: 30.05.2016)

Ich / Wir bestätige(n), dass
Frau / Herr
in der Abt. (Klinik) / Praxis
in der Zeit von / bis
folgende Weiterbildungsbest

24.1 Klinische Pharmakologie

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Anzahl (soll)	Anzahl (absolviert)
Teilnahme an klinischer Erprobung, Planung und Durchführung von kontrollierten klinischen Prüfungen von Arzneimitteln an Menschen in den Phasen I-IV		
Phase I – III:Phase IV:	100 300	
pharmakokinetische Untersuchungen am Menschen einschließlich biologischer Verfügbarkeit, Metabolismus, Ausscheidung und pharmakokinetische Interaktionsstudien	10	
Beurteilung von Dosis-/Konzentrations-Wirkungsbeziehungen	25	
Beurteilung von Meldungen zur Arzneimittelsicherheit einschließlich Nutzen-Risiko-Abschätzung	100	
Therapeutisches Drug Monitoring, pharmakogenetische Analysen	100	

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten: